

Schüler bedroht Lehrer verbal - Konsequenzen?

Beitrag von „Seph“ vom 24. Januar 2021 10:25

Zitat von O. Meier

Ja, aber da ist man auf die Schulleiterin und die Kolleginnen im entsprechenden Gremium angewiesen. Die Chance, dass sich ein Staatsanwalt in pseudopädagogischem Gequatsche verliert, schätze ich geringer ein.

Ich habe vor kurzem so einen Fall gehabt. Wenn man sich rein auf die Strafverfolgung verlässt, dann kann es passieren, dass eine Konsequenz erst 1-2 Jahre nach dem Vorfall überhaupt eintritt oder das Verfahren schlicht eingestellt wird, was gerade bei nicht Vorbestraften die Regel ist. Bei ehrverletzenden Straftaten wird zudem ohnehin regelmäßig auf den Privatklageweg verwiesen, die Staatsanwaltschaft wird hier kein öffentliches Interesse sehen.

Bis irgendetwas auf diesem Weg herauskommt ist der/die betreffende Schüler/in möglicherweise nicht einmal mehr an der Schule und die Lehrkraft trägt ein nicht unerhebliches Kostenrisiko. Wo ist denn da die Signalwirkung auch an Mitschüler, so etwas nicht auch zu tun? Eine relativ harte Disziplinarmaßnahme lässt sich sehr schnell um- und durchsetzen und macht allen Beteiligten klar, was da schief lief.

PS: Auch beim Einschalten der Ermittlungsbehörden ist man auf die SL angewiesen.